



## **Modulare Qualifizierung für den Aufstieg in den höheren Dienst**

### **Regelungen der Studieninstitute in Dortmund, Soest und Wuppertal zum Erwerb der Modulnachweise nach § 8 QualiVO hD allg Verw**

#### **1. Zweck der Modulnachweise**

Die modulare Qualifizierung schließt mit vier Modulnachweisen ab. Durch die Modulnachweise soll festgestellt werden, dass die Qualifizierung erfolgreich absolviert wurde.

#### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Modulnachweise können erbracht werden, wenn der Arbeitgeber bescheinigt, dass die Voraussetzungen im Sinne der Qualifizierungsverordnung erfüllt sind. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, welche Qualifizierungsinhalte durch Teilnahme an gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen oder durch Berufserfahrung anerkannt wurden und welche Qualifizierungen bei - ggf. verschiedenen - Fortbildungseinrichtungen besucht wurden. Werden die Qualifizierungen ausschließlich beim Studieninstitutsverbund Dortmund-Soest-Wuppertal gebucht, kann die Anmeldung zur Erbringung der Modulnachweise gleichzeitig mit der Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme erfolgen.

Modulnachweise können erst erbracht werden, wenn das jeweilige Modul abgeschlossen ist. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin sämtliche Seminarveranstaltungen dieses Moduls durchlaufen hat oder durch den Arbeitgeber anteilig oder vollständig anerkannt worden ist, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin entsprechende Kompetenzen durch die Teilnahme an gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen oder durch Berufserfahrung erworben hat. Auch bei vollständiger Anerkennung von Modulen sind die Leistungsnachweise für alle vier Module zu erbringen (siehe § 6 Abs. 1 QualiVO hD allg Verw).

Die Teilnehmer/-innen sollen sich i.d.R. spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Termin zur Erbringung des Modulnachweises mit einem der drei Studieninstitute in Verbindung setzen. An einem Termin können von demselben/derselben Teilnehmer/-in maximal zwei Nachweise erbracht werden.

#### **3. Auswahl des Themas**

Es bestehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl des Themas:

- a.** Die Teilnehmer/-innen setzen sich mit einem der drei Studieninstitute in Verbindung und bitten um ein Thema.
- b.** Die Teilnehmer/-innen legen eigenständig einen Themenvorschlag fest und reichen diesen bei einem der beteiligten Studieninstitute ein.

- c. Die Teilnehmer/-innen stimmen den Themenvorschlag mit einem der Referenten/Referentinnen ab und reichen ihn bei einem der beteiligten Studieninstitute ein.

Das jeweilige Studieninstitut entscheidet, ob und mit welchen Aufgabenstellungen das Thema zugelassen wird. Die konkrete Themenstellung wird mit dem Referenten/der Referentin, der/die das jeweilige Teilmodul vermittelt, abgestimmt und geht den Teilnehmenden spätestens zwei Wochen vor dem Termin zur Erbringung des Leistungsnachweises zu.

#### **4. Form der Modulnachweise**

Die Modulnachweise finden in Form von Präsentationen statt. In begründeten Ausnahmefällen sind andere vergleichbare Formen von Modulnachweisen möglich. Die Bewertungskommission entscheidet hierzu im Einzelfall. Jede Präsentation ist auf einen Zeitrahmen von mindestens 10 bis höchstens 15 Minuten auszurichten. Die Präsentation muss inhaltlich aussagekräftig sein und erkennen lassen, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die im Rahmen des Moduls vermittelten Seminarinhalte verinnerlicht hat und bei der Auswahl des Themas und dessen Bearbeitung in überzeugender Form verarbeitet und umgesetzt hat. Wird der Vortrag mit PowerPoint unterstützt, ist die Präsentation der Bewertungskommission spätestens am gleichen Tage digital bzw. in Papierform zur Verfügung zu stellen. Falls der freie Vortrag gewählt wird bzw. der Vortrag durch andere Visualisierungen unterstützt wird (z.B. Verwendung von Flipchart oder Metaplanwand) erfolgt die Information der Bewertungskommission durch ein Thesenpapier von maximal drei Seiten mit den zentralen Aussagen zum Thema.

Pro Teilnehmer/-in wird insgesamt ein Zeitrahmen von 30 Minuten veranschlagt.

#### **5. Bewertungskommission**

Die Bewertungskommission setzt sich aus jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der drei beteiligten Studieninstitute zusammen. Die Bewertungskommission entscheidet über den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei ihrer Mitglieder anwesend sind.

Die Termine zur Erbringung der Modulnachweise sind nicht öffentlich. Die Bewertungskommission kann zusätzlich anderen Personen, bei denen ein dienstliches Interesse besteht, die Anwesenheit gestatten.

#### **6. Bewertungsgrundsätze**

Grundlage der Bewertung sind die Kriterien nach Anlage 1 der Regelungen der Studieninstitute NRW zum Erwerb der Modulnachweise nach § 8 QualiVO hD allg Verw. Die Leistungen werden nicht mit Noten bewertet, es wird lediglich festgestellt, ob das jeweilige Modul erfolgreich abgeschlossen wurde.

Bei der Erbringung der Leistungsnachweise werden die Fachlichkeit sowie die Vortragsweise und der Medieneinsatz bewertet. Die Fachlichkeit fließt dabei zu 50 % in die Bewertung ein.

## 7. Kosten

Die Kosten können bei den Studieninstituten in Dortmund, Soest und Wuppertal erfragt werden.

Die Anmeldung zum Modulnachweis ist verbindlich. Ein Rücktritt ist nur schriftlich unter Angabe eines wichtigen Grundes möglich.

Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin am Tag des Leistungsnachweises aus Gründen verhindert ist, die er/sie nicht zu vertreten hat, ist diese Verhinderung durch eine entsprechende Bescheinigung (z. B. ärztliches Attest bei Erkrankung) nachzuweisen. Wird diese Bescheinigung nicht erbracht, werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Kosten dennoch in Rechnung gestellt. Der Leistungsnachweis kann dann zu einem späteren erneut kostenpflichtigen Termin erbracht werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen/Entgeltordnungen des Studieninstitutes, bei dem die Anmeldung erfolgt, sind zu beachten.



Dr. Sabine Seidel

Studieninstitut Ruhr



Harry Pohl

Bergisches Studieninstitut



Sven Brüggerhorst

Studieninstitut Hellweg-Sauerland